

Landesverband Brandenburg nimmt am 70. Deutschen Mietertag in Bremen teil



Der Deutsche Mietertag ist eine Veranstaltung, welche alle zwei Jahre stattfindet und sich mit Fragen rund um das Thema Mietrecht und Mieter:innenrechte in Deutschland befasst. Der Mietertag bietet eine Plattform für den Austausch von Informationen, Erfahrungen und Meinungen zwischen Verbänden, Politiker:innen und anderen Interessengruppen.

Während des Mietertags werden verschiedene Themen im Zusammenhang mit dem Mietrecht diskutiert, wie Mietpreisentwicklung, Mietpreisbremse, Mieterhöhungen, Modernisierungsumlagen, Wohnungsknappheit, Wohnraumqualität und Mieter:innenschutz. Es werden Vorträge gehalten, Podiumsdiskussionen veranstaltet und politische Forderungen an die Regierung gestellt. Der

Mietertag dient als Plattform, um die Anliegen der Mieter:innen öffentlich zu machen und politischen Druck auszuüben. Er bietet auch die Möglichkeit, sich mit anderen auszutauschen und voneinander zu lernen.

Am 15. Juni 2023 reisten die vier Delegierten Doreen Rösler, Michael-E. Voges, Hartmut Höhne und Dr. Matthias Blunert (Foto von l.n.r.) nach Bremen zum Deutschen Mietertag, um dort mit rund 400 weiteren Delegierten aus ganz Deutschland zentrale Antragsforderungen für einen besseren Mieter:innenschutz und für eine faire, gemeinwohlorientierte und klimagerechte Wohnungspolitik zu beschließen. Dabei wurde ein grundlegender Kurswechsel in der Mieten- und Wohnungspolitik des Bundes gefordert.

Der Schwerpunkt der Veranstaltung lag diesmal u.a. auf den Themen Schaffung und Erhalt bezahlbaren Wohnraums sowie der sozialverträglichen energetischen Sanierung des vermieteten Gebäudebestandes.

Auf dem Deutschen Mietertag forderten die Delegierten daher mit großer Mehrheit:

- ein Sondervermögen in Höhe von 50 Milliarden Euro für den sozialen und gemeinnützigen Woh-

nungsbau,

- die Wiedereinführung einer Neuen Wohngemeinnützigkeit,
- eine gemeinwohlorientierte Bodenpolitik,
- mietrechtliche Reformen, insbesondere im Mietpreisrecht sowie
- die sozialverträgliche energetische Sanierung des Gebäudebestandes.

Die rund 80 wohnungspolitischen und mietrechtlichen Anträge aus den mehr als 300 örtlichen Mietervereinen des Deutschen Mieterbundes wurden beraten und beschlossen.

Am Freitag fand ab 10.00 Uhr eine öffentliche Kundgebung statt. Sie begann mit Impulsen von Staatsrätin für Stadtentwicklung, Wohnungsbau und Zentrales der Freien Hansestadt Bremen, Gabriele Nießen, der Bundesministerin für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen, Klara Geywitz, und dem ehemaligen Mitglied im Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, Prof. Dr. Peter Bofinger. Die anschließende Diskussion wurde moderiert von DMB-Präsident Lukas Siebenkotten.

Die Mitgliederversammlung wählte außerdem einen neuen Bundesvorstand. ■

Was ich dem Landesverband schon immer sagen wollte

Der Landesvorstand des DMB Land Brandenburg würde sich freuen, wenn Sie ihm Anregungen mitteilen, um auf diese Art und Weise die Arbeit im Interesse aller Mitglieder weiter verbessern zu können.

Das können Sie gerne per Mail an anregung@mieterbund-bb.de tun. ■



Solarland Brandenburg

Brandenburg liegt bei der Installation der sogenannten Balkonkraftwerke bundesweit leicht über dem Bundesdurchschnitt

2,8 solcher kleinen Solaranlagen an Häusern oder Wohnungen von Privathäusern kommen auf 1.000 Einwohner:innen, wie Daten des Marktstammdatenregisters der Bundesnetzagentur zeigen. Der Bundesdurchschnitt liegt bei 2,7 registrierten Anlagen je 1.000 EW.

Beim Spitzenreiter Mecklenburg-Vorpommern kamen auf 1.000 EW fünf registrierte Anlagen. Unter den Flächenländern schneiden demnach Thüringen und Baden-Württemberg mit je 2,3 sowie das Saarland mit 2,1 am schlechtesten ab. Die durch ihre Bebauungsstruktur benachteiligten Stadtstaaten bilden die Schlusslichter: Bremen kommt auf 1,5, Hamburg auf 1,1 und Berlin auf eine registrierte Anlage pro 1.000 Einwohner:innen.

Balkonkraftwerke, auch bekannt als Mini-Solaranlagen oder Mikro-Photovoltaikanlagen, sind kleine Solarenergieanlagen, die auf Balkonen oder Terrassen von Wohngebäuden installiert werden können. Sie bestehen in der

Regel aus einigen Solarmodulen, einem Wechselrichter und einem Stromzähler. Balkonkraftwerke sind in den letzten Jahren immer beliebter geworden, da sie eine einfache Möglichkeit bieten, selbst erzeugte Solarenergie zu nutzen und den Stromverbrauch zu reduzieren.

Im Land Brandenburg gelten für Balkonkraftwerke ähnliche Regelungen wie in anderen Teilen Deutschlands. Grundsätzlich ist der Betrieb erlaubt, solange bestimmte technische Anforderungen und Vorgaben eingehalten werden. Dazu gehören beispielsweise die Einhaltung der geltenden Normen und Vorschriften für Elektroinstallationen sowie die Erfüllung der Anforderungen an die Netzanschlussbedingungen.

Ein wichtiger Aspekt beim Betrieb eines Balkonkraftwerks ist die Einspeisung des erzeugten Stroms ins öffentliche Stromnetz. In der Regel wird der überschüssige Strom in das Netz eingespeist und über einen Einspeisever-

trag mit dem örtlichen Netzbetreiber vergütet. Hierbei gelten die gesetzlichen Regelungen, die für die Einspeisung erneuerbarer Energien gelten, wie das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG).

Es ist ratsam, sich vor der Installation eines Balkonkraftwerks im Land Brandenburg bei den örtlichen Netzbetreibern oder den zuständigen Behörden über die genauen Anforderungen und Regelungen zu informieren. Dies kann helfen, mögliche Probleme zu vermeiden und sicherzustellen, dass das Balkonkraftwerk den geltenden Vorschriften entspricht.

Bitte beachten Sie, dass sich die rechtlichen Bestimmungen und Förderprogramme im Bereich erneuerbarer Energien ändern können. Daher ist es wichtig, aktuelle Informationen von den zuständigen Stellen einzuholen, um sicherzustellen, dass Sie über die neuesten Vorschriften und Möglichkeiten informiert sind.

Quelle: dpa ■

Mitgliederversammlung des
Mietervereins VIADRINA
Frankfurt (Oder) und
Umgebung e.V.

Einladung zur Mitgliederversammlung

Die Versammlung findet am **14. Oktober 2023** im Haus der „Volkssolidarität“ (ehemals Bundesbankgebäude), Versammlungssaal, Logenstraße 1, 15230 Frankfurt (Oder), um **10.00 Uhr** statt. Veranstaltungsende ist max. 11.30 Uhr.

Tagesordnungspunkte:

1. Begrüßung, Wahl des Versammlungsleiters
2. Beschluss zur Geschäfts- und Tagesordnung
3. Berichte von Vorstand, Schatzmeister und Revisionskommission
4. Diskussion u. Beschlüsse zu den Berichten
5. Entlastung Vorstand und Revision
6. Abstimmung Erhöhung der Mitgliedsbeiträge für Neumitglieder ab 1. Januar 2024
7. Sonstiges, Fragen der Mitglieder

H. Höhne
Vorstandsvorsitzender

Umstellung der MieterZeitung auf digital

Lesen, wo und wann man will. Das ist dank der digitalen Ausgabe der MieterZeitung möglich und die digitale Zeitung erfreut sich seit Jahren immer größerer Beliebtheit.

Aus diesem Grund möchten wir, die VMNE „Der Teltow“ e.V., bis zum Jahresende die Zustellung der MieterZeitung auf die digitale Ausgabe umstellen. Alle Mitglieder mit gültigen E-Mailadressen erhalten ihre Ausgabe dann als digitale Variante. Sollten Sie nicht damit einver-

standen sein, geben Sie uns bitte eine Rückmeldung an zeitung@vmne-teltow.de.

Die Onlineausgabe der MieterZeitung erscheint ebenso alle zwei Monate, mit identischen Inhalten wie die gedruckte MieterZeitung.

Sie müssen nur dem beigefügten Link in Ihrer E-Mail folgen und Sie sind in der aktuellen Ausgabe der Online-MieterZeitung. Die Zeitung können Sie dann auf Ihrem Rechner, aber natürlich auch un-

terwegs auf dem Handy oder Tablet lesen.

Ihr Team der VMNE Teltow e.V. ■

